

## Aufnahmeregeln zum Pensionsvertrag

Lieber Hundebesitzer,  
sie übergeben uns heute Ihren Hund zur Betreuung während Ihrer Abwesenheit.

- 1.) Sie versichern hiermit, dass ihr Tier gesund ist.
- 2.) Sollte Ihr Tier während der Betreuungszeit erkranken oder verletzt werden, erlauben wir uns ausdrücklich einen Tierarzt unserer Wahl bzw. nach Absprache mit dem Hundebesitzer zur Behandlung aufzusuchen. Die hierbei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Hundebesitzers und werden bei Abholung des Tieres in Bar zur Zahlung fällig.
- 3.) Wir übernehmen wegen Erkrankung, Verendung, Töten auf ärztliche Anordnung, keine Verantwortung und lehnen jede Haftung ab. Bei ansteckenden Krankheiten kann der Hund in einer Tierklinik untergebracht werden. Die durch die tierärztliche Versorgung bzw. Unterbringung entstandenen Kosten trägt der Hundebesitzer. Hat der Hund eventuell ansteckende Krankheiten bereits bei der Aufnahme mitgebracht, sind auch die dadurch entstehenden Kosten der Mitbehandlung anderer Hunde, Desinfektionsmaßnahmen und der damit verbundene, erhöhte Arbeitsaufwand vom Hundebesitzer zu tragen.
- 4.) Die Pensionskosten werden pro angefangenen Kalendertag berechnet und sind bei Abholung in Bar fällig. Der Gesamtbetrag wird vorab mitgeteilt und muss passend abgezahlt bei Abholung mitgebracht werden.
- 5.) Sie können Ihren Hund nach Terminvereinbarung immer Mo.-Sa. ab 9 Uhr bringen. Die Abholung muss Mo.-Sa. bis 18 Uhr erfolgen. Das Bringen/Abholen an Sonn- und Feiertagen ist nicht, bzw. gegen Aufpreis möglich.
- 6.) Ein Pensionsplatz gilt nur dann als reserviert, wenn dieser Vertrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben bei uns im HundeZentrum Kipfenberg eingegangen ist und das HundeZentrum Kipfenberg den Pensionsplatz schriftlich bestätigt hat.
- 7.) Bei Vertragsrücktritt bis 14 Tage vor dem vereinbarten Anreiseternin des Hundes beläuft sich die Entschädigung auf 50% der gesamten gebuchten Aufenthaltsgebühren.
- 8.) Bei Rücktritt im Zeitraum von weniger als 14 Tagen vor dem vereinbarten Anreiseternin beläuft sich die Entschädigung auf 75% der gesamten gebuchten Aufenthaltsgebühren.
- 9.) Läufige Hündinnen können grundsätzlich nicht aufgenommen werden. Wird eine Hündin während ihres Aufenthalts läufig, berechnen wir zusätzlich 10€ per Aufenthaltstag (Sonderleistung).
- 10.) Für Hunde mit Markierverhalten (Urin und/oder Kot absetzen im Haus) berechnen wir ebenfalls zusätzlich 10€ per Aufenthaltstag (Sonderleistung).
- 11.) Im Grundpreis per Aufenthaltstag ist anfallendes Futter / Leckerlis nicht enthalten. Bitte geben Sie ihrem Hund daher sein für ihn verträgliches und gewohntes Futter in ausreichender Menge mit. Sollten Sie für Ihren Hund, während seines Aufenthaltes, eine Fütterung mit B.A.R.F. wünschen, ist dies jederzeit möglich. Die anfallenden Futterkosten werden nach Verbrauch bei Abholung des Hundes detailliert in Rechnung gestellt.
- 12.) Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass gebuchte / zugesagte Pensionsplätze aus dringenden Gründen unsererseits (z.B. Läufigkeit der eigenen Hündin, Krankheit, o.ä.) storniert / abgesagt werden können. Wir übernehmen keinerlei Haftung für Ausfälle, Schadensersatz oder sonstige Forderungen.

**Bitte bringen Sie mit:**

- ausreichend Futter / Leckerlis
- Decke / Kissen / Hundebox
- Halsband / Geschirr / Leine
- Impfausweis
- Adresse Ihres Tierarztes
- Kopie Haftpflichtversicherung
- Steuermarke / Tasso\* Marke

*\*Bitte registrieren Sie Ihren Hund bei TASSO! Die Registrierung ist kostenlos. [www.tasso.net](http://www.tasso.net)*

**Preisübersicht:**

Pension / Unterbringung:	25,00 € / Grundpreis / Aufenthaltstag
Aufpreis für Sonderleistungen*:	10,00 € / Aufenthaltstag
Fütterung B.A.R.F.:	nach Verbrauch
B.A.R.F. Extra:	1,00 € / Aufenthaltstag (Zusätze, wie Algen, Öle, Gemüse, etc.)
Medikamentengabe:	2,00 € / Gabe
Abholung Sonn-/Feiertage:	20,00 €
Abholung nach 18 Uhr	20,00 €
Probetag:	25,00 €

\*Sonderleistungen:

z.B. alleine spazieren gehen, Hundeschule/Erziehung/Beschäftigung, läufige Hündinnen, Markierverhalten, Unverträglichkeiten mit anderen Hunden.

Der Hundebesitzer erklärt sich mit allen aus den Aufnahmeregeln hervorgehenden Vertragsverbindungen und deren Folgen einverstanden: